Kreistagsdrucksache Nr. 073/24

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im
Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wird mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern besetzt:

a.) 9 Kreistagsmitglieder

	Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen
1. Thomas Hölsch (FWV)	Thomas Noé (FWV)
2. Sebastian Schaible (FWV)	Dr. Jürgen Soltau (FWV)
3. Elisabeth Schröder-Kappus (Grüne)	Philip Hild (Grüne)
4. Christin Gumbinger (Grüne)	Fabian Buck (Grüne)
5. Erika Dürr (CDU)	Kurt Hallmayer (CDU)
6. Simon Wagner (CDU)	Diana Arnold (CDU)
7. Desiree Sallwey (SPD)	Dr. Gundula Schäfer-Vogel (SPD)
8. Renate Angstmann-Koch (Linke)	Muriel Benz (Sehr gute Fraktion)
9. Hans-Joachim Zeh (AfD)	Anna Schneider (AfD)

b.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
1. Thomas Kittel Kreisjugendring	Michael Matt Kreisjugendring
2. Michael Stoll Kreisjugendring	Tobias Radtke Kreisjugendring
3. Klaus Seise Sportkreis e.V.	Ulrich Junginger Sportkreis e.V.

c.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
1. Ulrike Sommer Caritas Schwarzwald-Gäu	Hans-Joachim Köpfle Sucht- und Drogenberatung, bwlv
2. Dr. Matthias Hamberger Paritätischer Wohlfahrtsverband	Dr. Ralf Kümper Paritätischer Wohlfahrtsverband
3. Elke Steinbacher Sophienpflege	Esther Peylo Sophienpflege

Sachverhalt:

Nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) ist ein Jugendhilfeausschuss

zu bilden, der sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst (insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe).

Gem. § 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) kann der öffentliche Träger der Jugendhilfe entscheiden, ob der Jugendhilfeausschuss als beratender oder beschließender Ausschuss eingerichtet wird. Nach § 3 Abs. 1 Jugendamtssatzung ist der Jugendhilfeausschuss im Landkreis Tübingen ein beschließender Ausschuss.

Zu bestellen sind Mitglieder und Stellvertretungen.

Insgesamt besteht der JHA aus 31 Mitgliedern (gem. § 3 Jugendamtssatzung i. V. m. § 71 SGB VIII), davon:

- **15 stimmberechtigte Mitglieder (§ 3 Abs. 2 Jugendamtssatzung)**

  davon wiederum
  - 9 Kreisräte/innen
  - 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
  - 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände freien Wohlfahrtspflege

Das zahlenmäßige Verhältnis im Jugendhilfeausschuss zwischen den Kreistagsmitgliedern und den externen Mitgliedern auf Vorschlag der Jugend- und Wohlfahrtsverbände ist gesetzlich geregelt. Nach § 2 Abs. 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) sind zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden Jugendverbände und der dort wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der dort wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, zu wählen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt durch den Kreistag (Beschlussvorschlag).

- **16 beratende Mitglieder (§ 3 Abs. 4 Jugendamtssatzung)**

Mitglieder	**Stellvertreter/innen**
a.) Leiter des Jugendamts	
Werner Gaugel	Heike Matejka
b.) Evangelische Kirche	
Simone Bay Kirchenbezirk Tübingen	Joachim Ruopp Kirchenbezirk Tübingen
c.) Katholische Kirche	
Markus Neff Pastoralreferent	Bernd Nowack Dekanatsjugendreferent
d.) Jüdische Kultusgemeinde	
- im Kreis Tübingen nicht vorhanden -	
e.) Schulwesen	
Tilman Seeger Staatliches Schulamt Tübingen	Martin Schüler Staatliches Schulamt Tübingen
f.) Gesundheitswesen	
Dr. Martina Benzing	Dr. Insa Lever

Abt. Gesundheit	Abt. Gesundheit

g.) Richter/in

Dr. Stefan Fundel Amtsgericht Rottenburg	Ulrike Selg Amtsgericht Tübingen

h.) Arbeitsverwaltung

Stefan Göhner Agentur für Arbeit Reutlingen	Melanie Bernhart Agentur für Arbeit Reutlingen

i.) Polizei

Anne Catherine Hausch-Häcker Polizeipräsidium Reutlingen	Nicole Lemnitz Polizeipräsidium Reutlingen

j.) 8 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer

Manfred Niewöhner Stadt Tübingen	Holger Chemnitz Stadt Tübingen
Manuela Beck Stadt Rottenburg	Nadine Behrens Stadt Rottenburg
Dagmar Radler Stadt Mössingen	Anja Streck Stadt Mössingen
Dr. Mirjana Zipperle Institut für Erziehungswissenschaften	Dr. Petra Bauer Institut für Erziehungswissenschaften
Bernd Haug Gemeindetag, Kreisverband Tübingen	Florian King Gemeindetag, Kreisverband Tübingen
Sabine Maihöfer Tageselternverein Tübingen	Ute Hentschel Tageselternverein Tübingen
Dr. Peter Katzenberger Beratungsstelle Brückenstraße	Martin Schuster Beratungsstelle Brückenstraße
Dr. Gottfried Maria Barth Kinder- und Jugendpsychatrie	Anja Gern Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die beratenden Mitglieder werden nach § 1 Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. § 3 Abs. 5 Jugendamtssatzung vom Landrat bestellt.

Verfahren

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 LkrO).